

# ***KEPLER Emerging Markets Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000718580
Thesaurierungsanteil	AT0000718598
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTF3

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### Aufsichtsrat:

#### **bis 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

#### **ab 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

### Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
  - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
  - Pensionskassenbeiträge
  - Jubiläumsgelder
  - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

### **Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:**

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

## KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Emerging Markets Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 18. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2017</b>	<b>per 31.05.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	146.412.033,33	166.250.825,06
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	121,10	116,23
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	124,73	119,71
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	227,80	223,21
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	234,63	229,90
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	229,05	224,71
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	235,92	231,45

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.08.2017</b>	<b>per 15.08.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,5000	4,6000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	5,6945
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,4811	6,8096
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	6,5233
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	22,9609
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,2684	28,0537

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

**Umlaufende KEPLER Emerging Markets Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

**Ausschüttungsanteile per 31.05.2017** **308.532,184**

Absätze 68.760,682  
Rücknahmen -114.838,992

**Ausschüttungsanteile per 31.05.2018** **262.453,874**

**Thesaurierungsanteile per 31.05.2017** **373.553,285**

Absätze 158.935,334  
Rücknahmen -126.388,424

**Thesaurierungsanteile per 31.05.2018** **406.100,195**

**Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2017** **104.565,000**

Absätze 98.217,000  
Rücknahmen -2.094,000

**Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2018** **200.688,000**

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.14	98.760.949,19	229.683,228	117,80	4,6000	3,63
31.05.15	113.778.625,91	308.112,147	116,29	3,5000	2,69
31.05.16	133.215.835,19	307.787,454	115,00	3,5000	2,03
31.05.17	146.412.033,33	308.532,184	121,10	2,5000	8,40
31.05.18	166.250.825,06	262.453,874	116,23	4,6000	-2,01

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.14	98.760.949,19	352.251,394	203,55	2,9803	3,63
31.05.15	113.778.625,91	329.551,663	205,99	0,0000	2,69
31.05.16	133.215.835,19	384.448,653	210,16	0,0000	2,02
31.05.17	146.412.033,33	373.553,285	227,80	0,0000	8,39
31.05.18	166.250.825,06	406.100,195	223,21	5,6945	-2,01

### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	113.778.625,91	48.790,000	206,16	0,0000	1,93
31.05.16	133.215.835,19	80.640,000	211,07	0,5143	2,38
31.05.17	146.412.033,33	104.565,000	229,05	0,4811	8,77
31.05.18	166.250.825,06	200.688,000	224,71	6,8096	-1,69

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2017 legte das BIP in den USA deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum ein und betrug 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Mai 2018 bei 3,8 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende April bei 2,5 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US- Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet der Euroraum im zweiten, dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %. Der Manufacturing PMI in der Eurozone ist im April zum fünften Mal in Folge gesunken. Der Einkaufsmanagerindex fiel um 0,7 auf 55,5 Punkte. Im zweiten Quartal 2017 wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,3 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,3 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Mai 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2,2 %. In Deutschland haben die Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April weiter zugelegt. So wurde gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 3,9 % auf 50,9 Mrd. verzeichnet. Grund für die Entwicklung ist die gute Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf nun 9,2 %. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 2,0 % verzeichnete das japanische BIP im zweiten Quartal 2017. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,0 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur noch 0,6 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,6 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Zuletzt war die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt acht Quartale in Folge gewachsen. Eine solche Serie hatte es in Japan seit den Boom-Zeiten der 1980er Jahre nicht gegeben. Im April 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Der japanische Außenhandel hat im April weiter zugelegt. Die Unternehmen verkauften 7,8 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Seit der Ankündigung der OPEC im Mai letzten Jahres, die Förderkürzung um 9 Monate zu verlängern, ist der Ölpreis um rund 54 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrseln und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 77,5.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Generell stärkten den Euro die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen bis Jahresbeginn 2018. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Aktuell liegt der Euro bei 1,1664 US-Dollar.

## Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,37 % (+7 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,86 % (+66 Basispunkte). Anfang Mai ist die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen erstmals seit Sommer 2011 kurzfristig wieder über 3 % geklettert. Die geplatze Regierungsbildung in Rom bringt auch italienische Anleihen unter Druck. 10-jährige italienische Staatsanleihen rentieren mit Ende Mai bei 2,92 %. Ende April lag die Rendite noch bei 1,79 %. Moody's prüft nach Bekanntgabe der Ausgaben- und Steuerkürzungspläne der Regierung in Rom eine Herabstufung der Bonität des Landes. Derzeit wird das Land mit Baa2 bewertet. Herabgestuft wurde die Kreditwürdigkeit der Türkei durch S&P. Inflationssorgen hat Standard & Poor's veranlasst, das Rating von BB auf BB- zu senken.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum nach einer guten Entwicklung in den letzten Monaten wieder an Wert verloren. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiter relativ gut aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und die steigende Inflation in einigen Ländern (Argentinien, Türkei) haben die Unsicherheit erhöht.

## Anlagepolitik

Die Renditeanstiege bei Emerging Markets Anleihen seit Anfang des Jahres hinterließen auch ihre Spuren im Fonds. Geholfen haben die strategische Untergewichtung der ultralangen Laufzeiten und die Beimischung von EURO-Anleihen in einem primär USD-lastigen Universum. USD-Positionen sind in EURO gehedgt.

Die Region Asien war in der Berichtsperiode untergewichtet, Lateinamerika und Osteuropa übergewichtet.

Aus Diversifikationsgründen ist der Fonds in Anleihen von staatsnahen Banken und Unternehmen investiert, v.a. in Mexiko, Brasilien, Russland, Kasachstan, Indonesien und China.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,23%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,27%
	Höchster Wert	1,10%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,10
Ausschüttung am 16.08.2017 (entspricht 0,0209 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	118,66
Nettoertrag pro Anteil	-2,44
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-2,01%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	227,80
Auszahlung (KESt) am 16.08.2017 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	223,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	223,21
Nettoertrag pro Anteil	-4,59
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-2,01%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	229,05
Auszahlung (KESt) am 16.08.2017 (entspricht 0,0021 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,4811
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	224,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	225,18
Nettoertrag pro Anteil	-3,87
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>-1,69%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2017 (Ex Tag) EUR 119,36; für einen Thesaurierungsanteil EUR 229,23; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 230,18

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.055.647,46	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 8.055.647,46

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 6.923,97

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.510.365,66	
Wertpapierdepotgebühren	-	82.812,52	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.439,58	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.682,45	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	128.353,18	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.728.653,39

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **6.320.070,10**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.633.326,68	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	17.075.581,32	
Realisierte Verluste	-	939.274,76	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	200.637,30	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **17.568.995,94**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **23.889.066,04**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **27.286.373,39**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **1.543.796,83**

**Fondsergebnis gesamt** - **1.853.510,52**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR -9.717.377,45

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 52.127,50. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	146.412.033,33
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2017</b>	-	816.001,76
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2017</b>	-	0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2017</b>	-	51.455,09
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	22.559.759,10
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	1.853.510,52
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>166.250.825,06</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 308.532,184 Ausschüttungsanteile; 373.553,285 Thesaurierungsanteile; 104.565,000 Thesaurierungsanteile IT

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 262.453,874 Ausschüttungsanteile; 406.100,195 Thesaurierungsanteile; 200.688,000 Thesaurierungsanteile IT

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS1717759499	0,7500 % EXP.-IMP.BK CH 17/23 MTN	360	360		100,09	360.324,00	0,22
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	500			99,66	498.285,00	0,30
XS1766612672	1,1250 % POLEN 18/26 MTN	340	340		100,83	342.835,60	0,21
XS0205537581	2,2600 % ARGENTINA 05/38 PAR	1.100			64,91	713.966,00	0,43
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	500	500		98,07	490.370,00	0,29
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	490	490		98,40	482.155,10	0,29
XS1744744191	2,7500 % MAZEDONIEN 18/25 REGS	400	400		98,23	392.928,00	0,24
XS1047674947	2,8750 % BRAZIL 14/21	400			105,71	422.836,00	0,25
XS1070363343	3,2550 % KAZAGRO HLDG 14/19 MTN	500			102,09	510.445,00	0,31
XS1268430201	3,3750 % INDONESIA 15/25 MTN REGS	2.500		1.100	110,03	2.750.650,00	1,65
GR0114030555	3,5000 % GRIECHENLAND 17-23	505	505		96,99	489.814,65	0,29
XS1079233810	3,5000 % MAROKKO 14/24 REGS	500			110,39	551.965,00	0,33
GR0124034688	3,7500 % GRIECHENLAND 17-28	505	505		91,39	461.504,35	0,28
XS1432493440	3,7500 % INDONESIA 16/28 MTN REGS	590			113,29	668.416,90	0,40
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	1.080			113,43	1.225.000,80	0,74
XS1205717702	3,8750 % MONTENEGRO 15/20 REGS	500			103,86	519.300,00	0,31
XS0234082872	4,0000 % BUENOS AIR. 05/35 REGS	1.979	400		76,56	1.514.935,77	0,91
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	1.300	200		107,72	1.400.373,00	0,84
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500	500		98,38	491.910,00	0,30
XS1405778041	4,8750 % BULGARIAN ENERGY 16/21	650	150		108,61	705.965,00	0,42
XS1568888777	4,8750 % PET. MEX. 17/28 MTN	850	660		104,95	892.041,00	0,54
XS1503160498	5,0000 % ARGENTINA 16/27	600			93,60	561.594,00	0,34
XS1631414932	5,1250 % COTE D'IVOIRE 17/25 REGS	400	400		104,61	418.448,00	0,25
XS1807305328	5,6250 % AEGYPTEN 18/30 MTN REGS	600	600		98,03	588.186,00	0,35
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	1.250	250		101,51	1.268.850,00	0,76
XS1452578591	5,6250 % MAZEDONIEN 16/23 REGS	800	300		114,23	913.840,00	0,55
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	260	260		100,63	261.632,80	0,16

##### lautend auf USD

USP7807HAR68	0,0000 % PETROLEOS D VEN. 13/26	5.700	3.500		23,20	1.145.282,35	0,69
XS0217249126	0,0000 % VENEZUELA 05/25	1.800			29,50	459.899,53	0,28
USP17625AA59	0,0000 % VENEZUELA 08/23 REGS	950			29,92	246.139,36	0,15
XS1458514673	10,7500 % ECUADOR 16/22 REGS	1.000	700		106,31	920.786,42	0,55
XS1297557412	10,7500 % GHANA, REP. 15/30 REGS	400			127,63	442.161,79	0,27
US60937GAD88	10,8750 % MONGOLEI 16/21 MTN REGS	300			112,90	293.337,95	0,18
US105756BU30	2,6250 % BRAZIL 12/23	1.000	1.000		92,77	803.507,71	0,48
USP3772NHK11	2,6250 % COLOMBIA 13/23	2.700	1.000	250	94,35	2.206.395,29	1,33
US455780CC89	2,9500 % INDONESIA 17/23	220	220		95,72	182.390,78	0,11
US731011AT95	3,0000 % POLEN 12/23	856	500	944	97,62	723.737,40	0,44
USY5749LAA99	3,0430 % MALAYSIA S.S.B.15/25 REGS	1.200	1.200		96,82	1.006.260,18	0,61
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	800	800		96,57	669.107,92	0,40
US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23	400		2.700	90,37	313.060,80	0,19
US30216KAA07	3,3750 % EXP.-IM.BK INDIA 16/26MTN	1.300	300		92,29	1.039.076,74	0,63
US71654QBG64	3,5000 % PET. MEX. 13/23 MTN	850	350	900	94,60	696.402,22	0,42
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS CAP. 15/25 REGS	2.850	600	900	97,91	2.416.699,29	1,45
XS1405781342	3,6250 % OMAN 16/21 REGS	1.900	900		97,34	1.601.769,44	0,96
USG8201NAC68	3,6250 % SINOP.G.O.D.17 17/27 REGS	670			96,48	559.832,41	0,34
XS1806502453	3,8750 % KATAR 18/23 REGS	600	600		99,82	518.704,31	0,31
US698299BF03	3,8750 % PANAMA 16/28	2.500	800		98,57	2.134.180,67	1,28
XS0872917660	4,0000 % EXP.-IM.BK INDIA 13/23MTN	750		700	99,61	647.068,25	0,39
XS0809571739	4,0000 % TRANSN. SOC 12/22MTN REGS	650			96,40	542.721,29	0,33
USG8201JAE13	4,1000 % SINOP.G.O.D.15 15/45 REGS	700	400		94,09	570.439,98	0,34
USP1027DEN77	4,1250 % BCO D.EST.CHILE 10/20REGS	650			101,35	570.537,42	0,34
US715638BU55	4,1250 % PERU 15/27	1.480	750		102,39	1.312.426,47	0,79
US71568QAC15	4,1250 % PERUS.PERS.(PERS.) 17/27	600	600		94,14	489.223,97	0,29
US91087BAC46	4,1500 % MEXICO 17/27	1.750	2.300	550	98,88	1.498.670,54	0,90
US718286BY27	4,2000 % PHILIPPINES 14/24	1.400	750	300	102,66	1.244.806,86	0,75

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
USP0956JCG87	4,2500 % BCO CRED.D.PERU 13/23REGS	183			100,25	158.894,28	0,10
US105756BV13	4,2500 % BRAZIL 13/25	1.600	650	750	97,23	1.347.306,43	0,81
USP3143NAQ71	4,2500 % CO.NAC.COB.CHILE 12/42	600	600		94,60	491.578,04	0,30
USP3699PGB78	4,2500 % COSTA RICA 12/23 REGS	1.450			94,61	1.188.130,95	0,71
XS0850020586	4,2500 % MAROKKO 12/22 REGS	800			100,58	696.885,50	0,42
XS1684378208	4,2500 % TUE.IHRACAT K.B.17/22REGS	700	700		91,38	553.997,92	0,33
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	2.600	700		87,98	1.981.098,22	1,19
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	2.550	1.550		91,87	2.029.045,56	1,22
USP14517AA73	4,3750 % BCO NAC.COM.EX.15/25 REGS	400			97,88	339.085,40	0,20
US77586TAC09	4,3750 % RUMAENIEN 13/23 MTN REGS	2.200			101,28	1.929.715,92	1,16
XS1574068844	4,3750 % RZD CAPITAL 17/24	500			98,85	428.053,01	0,26
USG8200QAB26	4,3750 % SINOPEC GR.OVER.DEV.13/23	1.250			102,76	1.112.452,36	0,67
US760942BB71	4,3750 % URUGUAY 15/27	2.270	900		102,19	2.009.105,32	1,21
USP37878AC26	4,5000 % BOLIVIEN 17/28 REGS	1.400	900		90,97	1.103.078,99	0,66
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	1.800	800		102,36	1.595.695,48	0,96
US71654QBW15	4,5000 % PET. MEX. 2026 MTN	1.600	900		94,06	1.303.447,08	0,78
USP75744AA38	4,6250 % PARAGUAY 13/23 REGS	1.100			102,63	977.719,56	0,59
US836205AQ75	4,6650 % SOUTH AFR. 12/24	1.000	200		99,65	863.104,11	0,52
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS	900	1.150	250	102,77	801.067,04	0,48
US91086QBB32	4,7500 % MEXICO 12/44 MTN	850			93,89	691.167,94	0,42
USP7808BAA54	4,7500 % PETROPERU 17/32 REGS	800	800		95,53	661.901,96	0,40
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZARB.13/23	1.750	700	1.200	99,73	1.511.523,47	0,91
USY9384RAA87	4,8000 % VIETNAM 14/24 REGS	450	450		100,96	393.494,72	0,24
XS1713475132	4,8500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 17/27	600	600		97,71	507.770,66	0,31
USP30179AJ79	4,8750 % COMISION FED. EL. 11/21	700			101,86	617.541,14	0,37
USP30179AM09	4,8750 % COMISION FED. EL. 13/24	600			101,19	525.865,23	0,32
USP5015VAE67	4,8750 % GUATEMALA 13/28 REGS	1.200	500		97,33	1.011.534,73	0,61
XS0893103852	4,8750 % SERBIEN 13/20 REGS	1.050		350	101,40	922.155,72	0,55
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	1.300	800		97,94	1.102.703,10	0,66
USP16394AG62	4,9375 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS	3.770	1.100		59,71	1.949.465,91	1,17
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	850			98,35	724.053,35	0,44
US718286BW60	5,0000 % PHILIPPINES 12/37	1.000			108,76	941.979,91	0,57
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS	1.300	500	200	106,83	1.202.877,19	0,72
US60937GAB23	5,1250 % MONGOLEI 12/22 MTN REGS	700	300		96,37	584.256,89	0,35
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	580			102,47	514.756,28	0,31
XS1311099540	5,2500 % NAMIBIA, REPUBLIC 15/25	400	250	1.050	96,03	332.672,79	0,20
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS	600	600		96,09	499.352,16	0,30
XS1520309839	5,3750 % EA+SA TR.DEV.BK 17/22 MTN	420			101,21	368.176,60	0,22
US445545AH91	5,3750 % HUNGARY 13/23	3.550	600	300	106,45	3.272.819,59	1,97
XS0828779594	5,3750 % SAMBIA, REP. 12/22 REGS	300			87,27	226.743,46	0,14
USP3579EBD87	5,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 15/25	1.650	500		100,61	1.437.812,23	0,86
XS0908769887	5,5000 % KROATIEN 13/23 REGS	1.050	650		104,65	951.665,94	0,57
US71654QBE17	5,5000 % PET. MEX. 12/44	748	300		85,34	552.889,00	0,33
US718286BN61	5,5000 % PHILIPPINES 11/26	500			110,71	479.421,44	0,29
USP0092AAC38	5,6250 % AEROP.INTL TOCUMEN 16/36	500	500		106,07	459.323,58	0,28
US105756BY51	5,6250 % BRAZIL 16/47	400			90,89	314.862,29	0,19
USY6142NAB48	5,6250 % MONGOLEI 17/23 REGS	660	660		97,04	554.677,81	0,33
US715638BM30	5,6250 % PERU 2050	800			115,56	800.679,02	0,48
USY7138AAF76	5,6250 % PT PERTAMINA 13/43 REGS	750			98,55	640.156,76	0,39
XS0767473852	5,6250 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	800	800		104,02	720.727,52	0,43
USP14486AJ63	5,7500 % BNDES 13/23 REGS	500			103,69	449.034,30	0,27
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	1.800		200	95,63	1.408.886,47	0,85
USP5015VAD84	5,7500 % GUATEMALA 12/22 REGS	800			104,70	725.459,90	0,44
XS1760780731	5,7500 % TURK.VAKIFLAR BK. 18/23	1.400	1.400		91,17	1.105.485,88	0,66
USP01012AS54	5,8750 % EL SALVADOR 12/25 REGS	2.800	500		96,14	2.331.522,61	1,40
XS1309493630	5,8750 % HRVATSKA ELEKTROPRI.15/22	1.000	1.000		105,04	909.778,28	0,55
XS1028951850	5,8750 % KENIA, REPUBLIK14/19 REGS	600			101,03	525.028,58	0,32
USP3579EBV85	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27	2.000	2.000		102,15	1.769.383,34	1,06
XS0559237796	6,1000 % LIBANON 10/22 MTN	900	900		92,04	717.443,27	0,43
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	1.650	800		105,75	1.511.237,66	0,91
US195325BM66	6,1250 % COLOMBIA 09/41	2.550	1.050		111,83	2.469.829,38	1,49
XS0602546136	6,1250 % LITAUEN 11/21 REGS	500		564	107,03	463.506,84	0,28
XS0743596040	6,1250 % SB CAPITAL 12/22 MTN	2.100	700		104,27	1.896.420,41	1,14
USY8137FAC24	6,1250 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.320			96,97	1.108.658,24	0,67
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	1.050	1.050		96,06	873.611,64	0,53
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	650	650		97,92	551.255,85	0,33
USP14623AB16	6,2500 % BCO NAC.COSTA RICA 13/23	1.550			101,96	1.368.754,98	0,82

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
XS1090161875	6,2500 % SENEGAL, REP. 14/24 REGS	300			101,63	264.075,87	0,16
USY2029SAF12	6,2500 % SRI LANKA 10/20 REGS	1.000		1.000	102,29	885.891,22	0,53
XS0998947500	6,3750 % EA+SA TR.DEV.BK 13/18	350			101,20	306.759,27	0,18
XS1003557870	6,3750 % GABUN 13/24 REGS	650			97,72	550.135,54	0,33
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	1.580	1.580		103,61	1.417.812,58	0,85
XS0607904264	6,3750 % KROATIEN 11/21 REGS	1.200		1.700	106,18	1.103.509,44	0,66
XS0944707222	6,3750 % NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	1.400	700		103,54	1.255.513,60	0,76
XS0548633659	6,5510 % VTB CAPITAL 10/20MTN REGS	450			104,67	407.954,27	0,25
XS1151974877	6,6250 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	300			98,90	256.977,31	0,15
USY20721AJ83	6,6250 % INDONESIA 07/37 REGS	1.550	750		117,80	1.581.400,05	0,95
US470160CA80	6,7500 % JAMAICA 15/28	1.500	750	1.050	109,00	1.416.055,34	0,85
US71654QCC42	6,7500 % PET. MEX. 2047 MTN	892			96,78	747.708,61	0,45
XS1790134362	6,7500 % SENEGAL, REP. 18/48 REGS	420	420		91,71	333.610,08	0,20
USY8137FAL23	6,7500 % SRI LANKA 18/28 REGS	1.000	1.000		98,68	854.659,62	0,51
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	900			107,34	836.705,35	0,50
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	800			101,77	705.165,43	0,42
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.000	300		100,51	870.517,93	0,52
XS0617134092	6,8750 % GEORGIEN 11/21 REGS	700	300		106,27	644.277,67	0,39
XS1028952403	6,8750 % KENIA, REPUBLIK14/24 REGS	500	250	350	102,41	443.486,92	0,27
XS1729875598	6,8750 % PAKISTAN 17/27 REGS	1.270	1.270		92,83	1.021.059,76	0,61
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	1.500	1.500		109,04	1.416.633,47	0,85
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	2.900	2.000		98,15	2.465.301,40	1,48
USP56226AC09	6,9500 % INST.COSTAR.EL.11/21 REGS	300			104,92	272.611,29	0,16
XS0799658637	6,9500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	200			108,39	187.760,26	0,11
USP3699PGH49	7,0000 % COSTA RICA 14/44 REGS	400	400		97,02	336.106,01	0,20
USP04808AN44	7,1250 % ARGENTINA 17/2117 REGS	400	400		87,05	301.586,70	0,18
US105756BK57	7,1250 % BRAZIL 06/37	1.550	600		110,76	1.486.904,56	0,89
XS1187065443	7,1250 % ESKOM HLD. SOC 15/25 MTN	600		200	101,23	526.067,90	0,32
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26	400	200	600	120,50	417.460,59	0,25
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	370	370		90,68	290.600,29	0,17
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	500	500		107,19	464.195,39	0,28
XS1577952952	7,3750 % UKRAINE 17/32 REGS	290	290		94,18	236.561,23	0,14
XS1558078736	7,5000 % AEGYPYPTEN 17/27 MTN REGS	2.700	1.050		105,53	2.467.859,86	1,48
US040114GX20	7,5000 % ARGENTINA 2026 B P1	700	500	300	101,67	616.413,48	0,37
XS1422866456	7,5000 % BUENOS AIRES 16/27MTNREGS	650			98,33	553.569,63	0,33
USP3579EAH01	7,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 10/21	1.050			105,31	957.668,02	0,58
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	700	200		139,28	844.407,59	0,51
US470160BQ42	7,6250 % JAMAICA 14/25	300			114,15	296.602,72	0,18
XS1717013095	7,6250 % NIGERIA, BUND. 17/47 MTN	700	700		101,04	612.581,85	0,37
US760942AS16	7,6250 % URUGUAY 06/36	934			128,77	1.041.889,07	0,63
XS0800346362	7,7500 % GEORGIAN RAILWAY 2022REGS	800			104,87	726.617,01	0,44
XS1303918269	7,7500 % UKRAINE 15/19 REGS	197			103,25	176.167,07	0,11
XS1303920083	7,7500 % UKRAINE 15/21 REGS	105			104,05	94.623,68	0,06
XS1303921214	7,7500 % UKRAINE 15/22 REGS	105			102,76	93.453,27	0,06
XS1303921487	7,7500 % UKRAINE 15/23 REGS	1.005	300	200	102,20	889.554,69	0,54
XS1303925041	7,7500 % UKRAINE 15/24 REGS	1.005	900	600	101,29	881.625,06	0,53
XS1303925470	7,7500 % UKRAINE 15/25 REGS	505	400		100,38	439.051,71	0,26
XS1755429732	7,8750 % ECUADOR 18/28 REGS	1.750	1.750		90,56	1.372.566,26	0,83
XS0956935398	7,8750 % GHANA, REP. 13/23 REGS	600	200		107,32	557.715,23	0,34
US917288BA96	7,8750 % URUGUAY 03/33	250			129,25	279.865,32	0,17
XS1775617464	7,9030 % AEGYPYPTEN 18/48 MTN REGS	500	500		101,79	440.806,34	0,27
XS1080330704	7,9500 % ECUADOR 14/24 REGS	3.900	800	400	95,50	3.225.623,59	1,94
XS0471464023	8,0000 % SEYCHELLEN 10/26	2.142	500		101,94	1.512.987,40	0,91
XS1108847531	8,1250 % GHANA, REP. 14/26 REGS	400			106,95	370.517,93	0,22
XS105660920	8,2500 % PAKISTAN 14/24 REGS	1.050			102,93	936.005,98	0,56
XS1299811486	8,2500 % PAKISTAN 15/25	500	300	500	102,56	444.145,16	0,27
USP6480JAG24	8,3750 % MENDOZA, PROV. 16/24 REGS	330			99,61	284.692,88	0,17
XS1707041262	8,8750 % ECUADOR 17/27 REGS	950	950		96,22	791.669,41	0,48
XS1267081575	8,9700 % SAMBIA, REP. 15/27 REGS	700	200		93,65	567.796,64	0,34
USP68788AA97	9,2500 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	1.400	700		97,85	1.186.483,63	0,71
US89253YAA01	9,3750 % TRADE+DEV.BK MONGOL.15/20	800			106,39	737.176,51	0,44
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS	700	400	500	113,39	687.438,07	0,41
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	400			112,16	388.557,08	0,23
XS1261825977	9,6250 % BIZ FINANCE 15/22 REGS	850			103,89	764.845,40	0,46
XS0290125391	9,6250 % BUENOS AIR. 07/28 REGS	500			105,77	458.024,42	0,28
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	1.000			104,23	902.736,88	0,54

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0209139244	0,0000 % ARGENTINA 05/35 IO GDP	2.903			7,10	206.088,22	0,12
<b>lautend auf USD</b>							
XS1303929894	0,0000 % UKRAINE 15/40 IO GDP-LKD	285			71,03	175.317,21	0,11
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf USD</b>							
USP84641AB82	6,9000 % SANTA FE 2027 REGS	520			92,79	417.911,83	0,25
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>163.429.107,55</b>	<b>98,30</b>
<b>Derivative Produkte</b>							
<b>Devisentermingeschäfte</b>							
		<b>Nominale</b>			<b>Kurswert</b>	<b>Anteil in %</b>	
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>							
<b>Kauf</b>							
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	1.000.000		49.497,79	0,03	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	1.800.000		87.690,14	0,05	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	1.000.000		45.931,95	0,03	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	2.600.000		75.367,79	0,04	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	2.000.000		34.828,34	0,02	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	1.200.000		16.912,25	0,01	
<b>Verkauf</b>							
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	-166.000.000		-9.988.270,71	-6,01	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	-6.000.000		-419.785,20	-0,25	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	-2.600.000		-152.323,54	-0,09	
	USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	1)	-1.200.000		-73.176,45	-0,04	
<b>Summe Derivative Produkte</b>						<b>-10.323.327,64</b>	<b>-6,21</b>
<b>Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)</b>							
<b>Geleistete Sicherheiten</b>							
				<b>Höhe</b>	<b>Höhe in %</b>		
				9.010.000,00	5,42		
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>						<b>9.010.000,00</b>	<b>5,42</b>
*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.							
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>						<b>1.887.257,60</b>	<b>1,14</b>
				EUR	1.022.446,82	0,62	
				SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00	
				NICHT EU-WÄHRUNGEN	864.810,78	0,52	
<b>Sonstiges Vermögen</b>						<b>2.247.787,55</b>	<b>1,35</b>
				AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-125.503,62	-0,08	
				DIVERSE GEBÜHREN	-34.666,73	-0,02	
				DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00	
				EINSCHÜSSE	0,00	0,00	
				SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00	
				ZINSANSPRÜCHE	2.407.051,76	1,45	
				ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	906,14	0,00	
<b>Fondsvermögen</b>						<b>166.250.825,06</b>	<b>100,00</b>

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

**DEVISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1546

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2018 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

GR0128013704	3,0000 % GRIECHENLAND 12-26 4			1.000
XS1521039054	3,1250 % GAZ CAPITAL 16/23MTN REGS			1.200
XS1087984164	3,9750 % MAZEDONIEN 14/21 REGS			300
XS1318363766	4,8750 % MAZEDONIEN 15/20 REGS			300

##### lautend auf USD

USP7807HAP03	0,0000 % PETROLEOS D VEN. 11/21			1.700
XS1405781698	2,3750 % KATAR 16/21 REGS			500
XS1395523779	2,8750 % EXP.-IMP.BK CH 16/26	300		300
USP3143NAP98	3,0000 % CO.NAC.COB.CHILE 12/22			600
US91086QBA58	3,6250 % MEXICO 12/22 MTN	400		2.300
US71647NAF69	4,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 13/23			970
XS0767472458	4,5000 % RUSSIAN FED. 12/22 REGS			1.200
USP93960AG08	4,5000 % TRINIDAD+TOBAGO 16/26REGS	300		1.100
USP37878AA69	4,8750 % BOLIVIEN 12/22 REGS			650
USY7138AAC46	4,8750 % PT PERTAMINA 12/22 REGS			1.100
XS0805570354	4,9500 % GAZ CAPITAL 12/22MTN REGS	700		700
XS1650033571	5,0000 % BQUE OU.AFR.DEV.17/27REGS	450		450
XS1345632811	5,3750 % TUE.IHRACAT K.B.16/21REGS	200		500
XS0925015157	5,7500 % KAZMUNAYGAS 13/43MTN REGS	700		2.150
USP3579EBW68	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27 2	240		240
XS0546214007	6,3750 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 10/20			400
XS1303918939	7,7500 % UKRAINE 15/20 REGS			324
XS0625251854	8,7500 % SENEGAL, REP. 11/21 REGS			550
USP3579EAD96	9,0400 % DOMINIK.REPUBLIK 05/18			600

## Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

##### Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

##### Kauf

USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	800.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	1.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	2.200.000

##### Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	162.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	4.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	131.450.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	800.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	350.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	2.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	5.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	4.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.07.2017	1.400.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

**Verkauf**

USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	145.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	6.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	2.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	1.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	900.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	1.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	700.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	5.300.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	162.629.790,29	97,82
Strukturierte Produkte	381.405,43	0,23
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	417.911,83	0,25
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>163.429.107,55</b>	<b>98,30</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
Devisentermingeschäfte	-10.323.327,64	-6,21
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>	<b>9.010.000,00</b>	<b>5,42</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.887.257,60</b>	<b>1,14</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.247.787,55</b>	<b>1,35</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>166.250.825,06</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 14. September 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14. September 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018  
ISIN: AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	17,7959	17,7959	17,7959	17,7959
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1113	0,1113	0,1113	0,1113
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6105			2,6105
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	6,6726	6,6726	6,6726	6,6726
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>8,4015</b>	<b>11,0120</b>	<b>11,0120</b>	<b>8,4015</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,4015	4,4858		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,5262	11,0120	8,4015
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				8,4015
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,9157	6,5262	6,5262	3,9157
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>4,6000</b>	<b>4,6000</b>	<b>4,6000</b>	<b>4,6000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,5233	6,5233	6,5233	6,5233
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,6000	4,6000	4,6000	4,6000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718580

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	8,5129	11,1233	11,1233	8,5129
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,6000	4,6000	4,6000	4,6000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	4,4737	4,4737	4,4737	4,4737
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,4858	4,4858	4,4858	4,4858
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1113	0,1113	0,1113	0,1113
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	3,9157	3,9157	3,9157	3,9157

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	2,3410	2,3410	2,3410	2,3410
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2336	1,2336	1,2336	1,2336
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0306	0,0306	0,0306	0,0306
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	1,0768	1,0768	1,0768	1,0768
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718580

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus chinesischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus indonesische Zinsen	0,0420	0,0420	0,0420	0,0420
aus malaiischen Zinsen	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
aus tunesischen Zinsen	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
aus brasilianische Zinsen	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0785</b>	<b>0,0785</b>	<b>0,0785</b>	<b>0,0785</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018  
ISIN: AT0000718598

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	33,8971	33,8971	33,8971	33,8971
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	7,9482			7,9482
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	5,2417	5,2417	5,2417	5,2417
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	20,4944	28,4426	28,4426	20,4944
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	20,4944	8,5721		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	19,8704	28,4426	20,4944
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				20,4944
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	11,9223	19,8704	19,8704	11,9223
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	5,6945	5,6945	5,6945	5,6945
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	22,9609	22,9609	22,9609	22,9609
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,6945	5,6945	5,6945	5,6945

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	20,7072	28,6554	28,6554	20,7072
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	5,6945	5,6945	5,6945	5,6945
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	8,5490	8,5490	8,5490	8,5490
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,5721	8,5721	8,5721	8,5721
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	11,9223	11,9223	11,9223	11,9223

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	5,6945	5,6945	5,6945	5,6945
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,3573	2,3573	2,3573	2,3573
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	3,2786	3,2786	3,2786	3,2786
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000718598

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213
aus chinesischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus indonesische Zinsen	0,0710	0,0710	0,0710	0,0710
aus malaiischen Zinsen	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
aus tunesischen Zinsen	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
aus brasilianische Zinsen	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1333</b>	<b>0,1333</b>	<b>0,1333</b>	<b>0,1333</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018  
ISIN: AT0000A1CTF3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	34,8634	34,8634	34,8634	34,8634
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,2328	0,2328	0,2328	0,2328
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	10,1010			10,1010
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>24,5295</b>	<b>34,6305</b>	<b>34,6305</b>	<b>24,5295</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	24,5295	9,3780		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	25,2525	34,6305	24,5295
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				24,5295
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	15,1515	25,2525	25,2525	15,1515
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>6,8096</b>	<b>6,8096</b>	<b>6,8096</b>	<b>6,8096</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	28,0537	28,0537	28,0537	28,0537
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,8096	6,8096	6,8096	6,8096

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000A1CTF3

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	24,7623	34,8634	34,8634	24,7623
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	6,8096	6,8096	6,8096	6,8096
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	9,3528	9,3528	9,3528	9,3528
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0992	0,0992	0,0992	0,0992
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9,3780	9,3780	9,3780	9,3780
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,2328	0,2328	0,2328	0,2328
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	15,1515	15,1515	15,1515	15,1515

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000A1CTF3

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	6,8096	6,8096	6,8096	6,8096
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,5790	2,5790	2,5790	2,5790
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0640	0,0640	0,0640	0,0640
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	4,1667	4,1667	4,1667	4,1667
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000A1CTF3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163
aus chinesischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus indonesische Zinsen	0,0525	0,0525	0,0525	0,0525
aus malaiischen Zinsen	0,0165	0,0165	0,0165	0,0165
aus tunesischen Zinsen	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus brasilianische Zinsen	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0992</b>	<b>0,0992</b>	<b>0,0992</b>	<b>0,0992</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in internationalen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Markets Index, den JP Morgan Emerging Markets USD Bond Index sowie den JP Morgan Emerging Markets EUR Bond Index herangezogen.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |     |                         |  |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina:    | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2 | Kroatien:               | Zagreb Stock Exchange  |
| 2.3 | Russland:               | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz:                | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad  |
| 2.6 | Türkei:                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7  | Indien:      | Bombay   |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. | Israel:      | Tel Aviv   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)